

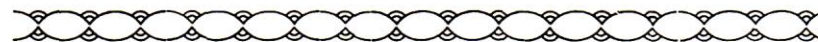
Vor- und Entstehungsgeschichte der Kirche Schwarzenegg

Zum 250 jährigen Bestehen der Kirche



1945

Druck- und Verlagsanstalt Adolf Schaer, Chun



Im schicksalschweren Jahr 1943 wird unsere Schwarzeneggkirche 250 jährig. Für ein Gotteshaus ist das durchaus nicht etwa die Altersgrenze; gibt es doch Kirchen, die tausend und mehr jährig sind, wenn sie nicht vorher durch Brand, Unwetterkatastrophen oder gar durch die Kriegsfurie zerstört werden. Immerhin, der Kirchgemeinderat hat erkannt, es gehöre sich, bei ihrem 250. Geburtstag ihr eine Stunde der Besinnung zu widmen. So möchten wir denn das heute tun in einer einfachen, schlichten Feier aus grosser Dankbarkeit. Wie sie sich zu diesem Geburtstagsfest aufgeputzt hat, innen und aussen, in schlichter, munterer Bernerart, als wollte sie uns sagen: *Ich will und darf euch Schwarzeneggern niemals verleiden!*

Wir verbinden mit diesem Geburtstagsfest auch gerade den Abschluss der jüngsten Innen- und Aussenrenovation, die trotz unsäglicher Schwierigkeiten doch endlich hat zu einem guten Ende geführt werden können.

Wenn uns heute unsere Kirche selbst aus ihrer Vergangenheit erzählen könnte, so ginge es ihr wahrscheinlich wie so vielen alten Leuten, die mehr aus ihrer Jugendzeit zu berichten wissen als aus spätern Jahren. Amtliche Aufzeichnungen geben uns Aufschluss über eine ganz eigentümliche

Vor- und Entstehungsgeschichte der Kirche Schwarzenegg.

Seit alters gehörte unsere Gegend zur alten Landschaft Steffisburg und mit dieser vor der Reformation zum Kloster Interlaken. Das ganze Gebiet der heutigen Kirchgemeinde Schwarzenegg war kirchgenössig zu Steffisburg. Seit der Einführung der

Reformation im Kanton Bern im Jahr 1528 wachte die Regierung besonders streng über den Predigtbesuch. Es ist bekannt, dass eine Vorschrift bestand, wonach aus dem entlegenen Eriz jeden Sonntag aus jedem Hause eine Person nach Steffisburg zur Predigt zu gehen hatte. Säumige sollten gebüsst werden. Das war sicher viel verlangt, wenn wir bedenken, dass die damaligen Weg- und Verkehrsverhältnisse ganz primitiv waren. Doch war keineswegs der weite, beschwerliche Predigtweg die Ursache zum Kirchenbau auf der Schwarzenegg.

Bald nach der Reformation entstand auch in den bernischen Landen die *Täuferbewegung* und fasste vor allem in den abgelegenen Gegenden des Emmentales und auch in unserer Gegend Fuss. Den Täufern ging die Reformation zu wenig weit. Beim Volk standen sie in allgemeiner Achtung als sittlich strenge Leute, die es mit dem Christentum ernst nahmen. Bei den staatlichen Behörden jedoch galten sie als religiöse Schwärmer, die mit ihrer Starrköpfigkeit der damaligen absolutistischen Regierung unsäglich Schwierigkeiten bereiteten. Verschiedene Trennungspunkte mussten zu einem Konflikt führen, der über 200 Jahre anhielt und zeitweise heftige, brutale Formen annahm. In erster Linie war es der *Staatsbegriff der Täufer*. Sie waren der Ueberzeugung:

Entweder: Der Staat hat neben der von uns vertretenen idealen Religionsgemeinschaft keine Existenzberechtigung mehr, indem wir alle seine Funktionen den Geboten Christi gemäss viel besser versehen.

Oder: Der Staat ist seinem Wesen nach der Vertreter der ungöttlichen oder widergöttlichen »Welt«, vor der wir uns absondern und deren Berührung uns beflecken würde.

Das klingt freilich etwas revolutionär, ist wirklich auch Schwärmererei. *Den Täufern aber war es Ueberzeugung*. Ihrer Gemeinde diente als Vorbild die erste Christengemeinde. Jeder lebt,

sorgt und ist verantwortlich nicht nur für sich, sondern für die Mitmenschen. Kraft zu einem solchen Leben gab ihnen die Gemeinschaft mit Jesus Christus.

Dass eine solche Staatsauffassung den gnädigen Herren gefährlich erscheinen musste, begreifen wir, namentlich im Blick auf das absolutistische Zeitalter. Ihrerseits lebten sie auch der Ueberzeugung, dass es Regierungen gebe, die von Gott eingesetzt sind, denen Gott die Pflicht überbunden hat, für ihr Volk zu sorgen und verantwortlich zu sein. So standen sich in diesem Konflikte *Ueberzeugungen gegenüber*.

Zudem verwarfen die Täufer aus biblischen Gründen *den Eid*. Von alters her galt aber bei den »Eid«genossen der Eid als feierliche Erklärung der Zugehörigkeit zum Staatswesen und später als Huldigung gegen die Obrigkeit.

Ein Täufer durfte *keine Waffen* tragen. Wenn nun aber die Täufer überhand nahmen, so konnte die Regierung bei der allgemeinen Wehrpflicht und bei den oft recht kritischen Verhältnissen der Republik Bern in eine schlimme Lage kommen.

Die Täufer verwarfen zufolge ihres Staatsbegriffes jede Einmischung der Obrigkeit in Glaubenssachen. Für die Justiz der Folterkammer, der Kerkertürme, der Schaffotte und Scheiterhaufen fanden sie halt keine biblische Begründung. Sie brauchten nicht den Kulturstaat, auch nicht den Polizeistaat. In ihren Augen war die reformierte Geistlichkeit ein Glied des Staatsorganismus.

Täufer oder Wiedertäufer wurden sie genannt, weil sich die ihrer Glaubensgemeinschaft neu Anschliessenden nochmals taufen liessen. Zudem verwarfen sie die Kindertaufe als der christlichen Lehre zuwider. Die Taufe sollte gestützt auf die persönliche Glaubenserkenntnis des Menschen, also erst bei Erwachsenen vorgenommen werden. So standen sie in diesem Punkt im Widerspruch zu der reformierten Kirche. Immerhin war die Taufe erst in *zweiter Linie* ein Trennungspunkt zum Staat und damit auch zu seiner Kirche.

So erregten die Wiedertäufer den Zorn der Obrigkeit und nötigten sie zu zahlreichen Massnahmen. Schon mit dem Reformationsmandat 1528 wurde den Gemeinden angezeigt, dass die Gemeinschaft der Täufer nicht zu dulden sei. Ein Chronist berichtet, dass kurz nach der Einführung der Reformation ein hervorragender Lehrer der Wiedertäufer in unserer Gegend, ein *Eiacher aus dem Eriz*, seinen Glauben abschwören sollte. Da er das nicht wollte, wurde er als ein »verstockter, boshafter Lehrer« ertränkt. Damit war aber die Gemeinschaft der Täufer in unserer Gegend nicht ausgerottet.

»Der Schultheiss von Thun soll die Täufer bejagen Tag und Nacht, und der Vogt von Signau soll ihm helfen und uf sy stehen«
so steht im R. M. vom 12. April 1540 zu lesen.

So wurden öfters *Treibjagden* angestellt auf die Täufer unserer Gegend. Gedungene Leute durchsuchten die Häuser der Verdächtigen, fanden aber nicht immer eine Beute. Von mitfühlenden Nachbarn sind Täufer öfters gewarnt worden und haben sich noch rechtzeitig in ein Versteck flüchten können. So wird z. B. heute noch eine Legende in unserer Gegend umgeboren von einem Täufer im Horrenbach, der sich vor seinen Verfolgern zu verstecken suchte, indem er sich an einem überhängenden Ast über eine Fluh an der Zulg hinunter liess. Die Verfolger hätten ihn jedoch entdeckt, den Ast abgesägt, und er sei über die Fluh zu Tode gestürzt. Man habe noch lange Blutspuren erkennen können.

Täufer, die bei solchen Treibjagden eingefangen werden konnten, wurden eine Zeitlang gefangen gehalten und ermahnt, »vom Laster des Wiedertaufs« abzustehen. Treibjagdhelfer wurden belohnt. So erhielt z. B. im Jahr 1625 ein Hans Reusser zu Steffisburg für seinen Eifer bei einer Täuferverfolgung 6 Pfund (nach heutigem Geld ca. 60 Fr.), ein Hans Kropf dagegen wurde mit 100 Pfund gebüsst, weil er zwei täuferischen Leuten in seinem Haus an der Langenegg Unterschlupf gewährt hatte.

Die Treibjagden brachten nicht immer den erwarteten Erfolg. Die Obrigkeit beklagt sich über die mangelnde Hilfe in den Gemeinden. Die verstockten Täufer sollten der Regierung auch besser bekannt sein. Der Kriegsrat erkennt:

»Militärische Musterungen sind ein günstiger Anlass, die Täufer ausfindig zu machen«.

So ist am 23. Januar 1640 den Amtleuten der Befehl erteilt worden, mit dem »täuferischen Gesind« eine Musterung zu halten.

Die Obrigkeit war gewillt, die Gemeinschaft der Täufer auszurotten. Wenn lindere Massnahmen nicht zum Ziele führten, so versuchte man es mit härtern, mit der *Ausweisung aus dem Lande*. Die Täufer wurden eingefangen, ihnen wurde eine Bedenkzeit gewährt, und sie hatten sich zu entscheiden für

Heimat oder Glaube.

Viele aber wollten und konnten von der Täufersache nicht abstehen und wurden aus dem Land gewiesen. Ihr Gut wurde in Beschlag genommen, konfisziert, amtlich verwertet und besonders verwaltet. Als Besitzlose wurden diese Täufer bis an die Grenze geführt und dort mit einem Reisgeld ihrem Schicksal überlassen. Einzelpersonen wie ganze Familien mussten so einer ungewissen, schweren Zukunft entgegengehen. Viele wanderten aus nach dem *heutigen Berner Jura*, der damals noch zum Bistum Basel gehörte. Den arbeitsamen, genügsamen Emmentaler-Bauern hat man gerne eine Aufnahme gewährt. Als tüchtige Kolonisten haben sie damals noch unwirtliche Juragebiete bearbeitet und sich so am wirtschaftlichen Aufschwung des Jura grosse Verdienste erworben. (Chaux d'Abel, La Ferrière).

Andere sind in die *Pfalz oder nach Holland* ausgewandert, wo sie von den dortigen Taufgesinnten aufgenommen wurden.

Besonders harte Zeiten der Verfolgung waren die 40er, 70er und 90er Jahre des 17. Jahrhunderts.

Schiffmann berichtet in seinem Buch »Steffisburg«, dass im Jahre 1671 viele Täufer aus unserer Gegend nach der Pfalz ausgewandert seien. Unter diesen Ausgewanderten finden sich die Namen: Tschabold, Reusser, Eymann, Kropf und viele Stauffer. Dasselbe Buch berichtet weiter, dass im Jahr 1711 unter den Auswanderern nach Holland sich auch ein Hans Schlapbach mit Frau und acht Kindern aus dem Eriz befand. Täuferfamilien, die im Jahr 1693 aus unserer Gegend auswanderten, entrichteten in diesem Jahr insgesamt 1495 Pfund an Bussen.

Trotz harten Strafen gelang die Ausrottung der Täufer halt doch nicht. In einem Mandat stellt die Obrigkeit eingangs fest:

»Alle bisherigen Massnahmen haben nichts genützt. Man muss dem Ursprung des Uebels begegnen«.

So suchte man nach den Ursachen und fand solche auch auf der eigenen Seite. Wir lesen aus dem

»Gutachten der Geistlichkeit der Stadt Bern«

Ursachen zu suchen:

Bei den Amtleuten.

Landvögte verheimlichten nicht, dass sie ihr Amt zu ihrer Bereicherung haben. Unmässige Bussen und Geldstrafen. (Klagen zur Zeit des Bauernkrieges.)

Im geistlichen Stand.

Den Predigern fehlt die erforderliche Lehrhaftigkeit. Das reine Wort wird vermischt mit menschl. Weisheit. Bei ihren Zusammenkünften reden die Pfarrer lieber von ihren Pfründen als von geistlichen Dingen.

Bei den gemeinen Untertanen.

Ist viel fluchen, schwören, fressen, saufen u. namentlich Entheiligung des Sonntags. Die Teilnahme öffentlich bekannter Sünder am hl. Abendmahl erregt viel Aergernis.

Langsam erfolgte eine *Wendung* in der Haltung zu den Täufnern. Aus dem Verfolgen sollte ein Entgegenkommen werden. Die Obrigkeit wies die Pfarrer an, mit Täufnern Fühlung zu nehmen, durch freundliche Gespräche bei ihnen Zutrauen zu wecken. Für

die Gegend von Schwarzenegg sollte zur Gewinnung der Täufer mehr geschehen. Der Rat entschloss sich, auf der Schwarzenegg eine *Kirche zu bauen*. Ueber den Kirchenbau und die Errichtung einer Pfarrei auf der Schwarzenegg lesen wir in den Ratsmanualen:

1693 Jan. 14. Die Täuferkammer hat in der Gegend von Steffisburg einen Augenschein vorgenommen und wird von der Regierung eingeladen, vor dem grossen Rat betr. Errichtung einer neuen Pfarrei im dortigen Berggelände mündlich Bericht zu erstatten.

Jan. 16. Der Grosse Rat beschliesst, es sei zu Schwarzenegg eine neue Kirche zu erbauen, *um das Täufertum in diesem entlegenen Gebiet zu bekämpfen*. Der Staat wird voraussichtlich dabei nicht grosse Kosten haben. Die Landschaft u. die Gemeindegossen stellen Geldmittel zur Verfügung, die für den Kirchenbau, sowie die Erwerbung eines Hauses und Baumgartens für die Pfrund ausreichen dürften. *Es handelt sich namentlich um Gut verstorbener Täufer, das sich in der Verwaltung der Gemeind Steffisburg befindet*. Der Grosse Rat untersagt indessen gewisse 6000 Pfund dafür zu verwenden, die von einer noch lebenden Täuferin herrühren.

Febr. 9. Der Landvogt (Schultheiss) von Thun wird beauftragt, den Kirchenbau von Schwarzenegg gemäss dem Projekt der Täuferkammer ins Werk zu setzen.

Mit Täufergut ist also unsere Kirche erbaut worden. Ursprünglich betrachtete der Staat es als ein selbstverständliches Recht, über das Täufergut zu verfügen. Die Gemeinden haben sich aber daran gestossen. Deshalb sind später die Täufergüter zu einer besondern Verwaltung den Gemeinden überlassen worden. (Streit um Erbberechtigung.)

Der Landvogt muss sich stark um den Kirchenbau interessiert haben. Er sei acht mal auf die Schwarzenegg geritten.

1693 Juli 20. Der Täuferkammer werden zwei Glocken für die Kirche zu Schwarzenegg überlassen. Die eine befindet sich im Zeughaus, die ander im Waisenhaus zu Bern. Die Glocken sind an die Matte zu führen u. auf der Aare aufwärts zu schaffen.

Juli 25. Die Regierung nimmt einen Bericht vom Venner Jenner zur Kenntnis, wonach der Kirchenbau mehr, als vorgesehen war, kosten werde.

Sept. 12. Die Vennerkammer bewilligt dem Maurer u. dem Zimmermann, welche die neue Kirche zu Schwarzenegg gemacht haben. wegen »schlechten Verdings« 2 u. 1 Mütt Dinkel als Abfindung.

Die Bestuhlung im Schiff wurde sehr solid gemacht und bestand aus Balken. (Bestuhlung Kirche Sigriswil.) Einen Turm bekam unsere Kirche erst im Jahre 1871; bis zu dieser Zeit musste sie sich mit einem »Dachreiter« begnügen.

So ist unsere Kirche in kurzer Zeit erbaut worden. Es fehlte nur noch der Pfarrer, und sie war bereit, ihren Dienst aufzunehmen.

1693 Okt. 2. Als Pfarrer von Schwarzenegg wird der Kandidat Johann Herzog von Bern gewählt. Er soll den übernächsten Sonntag der Gemeinde vorgestellt werden. Der Dekan zu Sigriswil Daniel Müller hat die erste Predigt zu halten. Dieser, die Pfarrer von Steffisburg u. Schwarzenegg sowie die Täuferkammer sollen über die Abteilung der Pfarrgenossen von Steffisburg u. Schwarzenegg berichten.

Die Abtrennung der Kirchgemeinde Schwarzenegg von Steffisburg ist im Jahr 1694 erfolgt mit der erforderlichen Ausmarchung. Demnach gehörte zu ihr: das Gebiet der heutigen Kirchgemeinde und Buchen und Homberg.

Okt. 10. »Die Vorstellung des neuen Pfarrers von Schwarzenegg wird wegen des Herbstsonntags in Oberhofen um 8 Tage verschoben.«

Aus dem Chorgerichtsmanual von Steffisburg entnehmen wir, dass am 22. Oktober 1693 — also ziemlich genau vor 250 Jahren — der erste Pfarrer von Schwarzenegg seiner Gemeinde vorgestellt und in sein Amt eingeführt wurde. Am gleichen Tage wurde auch das Chorgericht bestellt, in das 3 Mitglieder, die bis dahin dem Chorgericht von Steffisburg angehört hatten, gewählt wurden.

Noch fehlte *das Pfarrhaus*. Mit der Pfrund hatte man auch ein darauf stehendes Wohnhaus gekauft. Das diente anfänglich als Wohnhaus für den Pfarrer.

1693 Dez. 15. Predikant Herzog begehrt, dass seine Behausung wohnbar gemacht werde. Die Täuferkammer soll darüber berichten.

1694 Jan. 18. ... Hinsichtlich des Pfarrhausbaues zu Schwarzenegg ist die Kammer geteilter Meinung. Die einen wollen — weil die Errichtung der neuen Pfarrei schon erheblich Kosten verursacht u. weil reichlich Holz in der Gegend vorhanden ist — lediglich ein hölzernes Gebäude erstellen lassen. Die andern doch wenigstens das untere Stockwerk aus Stein machen.

Jan. 19. Das neue Pfarrhaus soll nach Beschluss der Regierung nicht aus Stein, sondern aus Holz erbaut werden, doch so, dass es »anständig, ehrlich u. wärschaft aussehe«.

1695 Febr. 13. Predikant Herzog erklärt, dass das bisherige Wohnhaus nicht geheim (d. h. heimelig, wohnlich) sei. Er wünscht, dass das neue Haus an einem andern Platz und zwar näher bei Kirche erstellt werde.

Mai 28. Der bau des Pfarrhauses ist stecken geblieben, soll aber nun endlich ausgeführt werden. Das Gebäude soll gerade hinter dem jetzigen erstellt werden. Auf dem gegenwärtigen Hausplatz soll der Garten angelegt werden.

Nach diesem Beschluss ist doch dann der Bau des Pfarrhauses in Angriff genommen und wahrscheinlich im Jahr 1696 beendigt worden.

Aus den *Gedingen* mit *Zimmermeister* Ulrich Sigrist entnehmen wir: Es folgt Baubeschrieb ... Material wird geliefert:

»... es sollen ihm gestellt werden während seiner Arbeit am Bau 4 Mann aus der Gemeinde, bei der Aufrichti so viel er nötig hat.

Für obige Arbeit sauber u. wärschaft zu machen ist ihm zu bezahlen versprochen:

An Geld: Dreihundert Kronen.

An Gewächs: sechzehn Mütt, halb Dinkel, halb Haber.

An Wein: Ein halber Saum, oder dagegen fünf Kronen und endlich, wenn die Arbeit vollendet ist, noch Tuch für eine ‚Gssaggen‘ (Sonntagsrock)«

Ueber die Kosten des Pfarrhauses vernehmen wir aus der Amtsrechnung des Schultheissen von Thun vom Jahr 1696:

»Der Kirchhof und das Pfrundhaus auf der Schwarzenegg haben meine Gnädigen Herren samenthaf gekostet an Geld 3393 Pfund 17 Schillinge.«

Inzwischen wurde auch die Kirchhoffrage gelöst. Der Kirchhof Schwarzenegg sollte neben der Beerdigung der Toten noch einem andern Zwecke dienen. Wir lesen:

- 1694 Juli 19. Die Regierung genehmigt den Antrag des Landvogtes von Thun, der Kirchhof zu Schwarzenegg solle weiter als vorgesehen gemacht und so eingerichtet werden, dass er zu Verteidigungszwecken dienen könne.
- Juli 28. Der Kriegsrat wird mit der Prüfung der Frage beauftragt.
- Juli 30. Der Kriegsrat gibt sein Gutachten dahin ab, in Kriegszeiten müssen Kirchhöfe allgemein als Sammelplätze dienen. Derjenige von Schwarzenegg sollte also entsprechend der Grösse der Gemeinde gemacht werden. Das erweiterte Projekt sei vorzuziehen. Immerhin könne man von den Bollwerken in den vier Ecken absehen und nur in der Mitte jeder Seite einen Sporn anbringen.
- Aug. 2. Die Regierung ordnet an, der Kirchhof zu Schwarzenegg sei so einzurichten, dass er bei »lärmenden Zeiten« d. h. in Kriegsgefahr als Stützpunkt dienen könne. Statt 4 Bollwerken ist jedoch nur ein Sporn je in der Mitte der 4 Seiten zu machen.

Wenn, wie wir gehört haben, der Bau des Pfarrhauses stecken geblieben ist, so hat das kriegerische Bern doch die Anlage des Kirchhof-Stützpunktes rasch gefördert. Ob man bei einer »allfälligen Kriegsgefahr« die damalige konfessionelle Spannung in der Eidgenossenschaft im Auge hatte?

Heute gehört zum Pfarrhaus noch eine Hofstatt, die in der Gegend als eine der schönsten gilt. Der jeweilige Pfarrer ist deren Nutzniesser. Die Hofstatt ist noch ein Ueberbleibsel einer frühern recht stattlichen Pfrund. Die Berner Obrigkeit hat in frühern Jahrhunderten die Einkünfte der Pfarreien in weiser Art auf die Grundlage möglicher Selbstversorgung und, in Anlehnung an die damalige Steuerart, durch Zugabe von Naturalien geregelt. Zum Pfarrhaus gehörte deshalb ein schönes Stück Land und auch eine Scheuer (Steffisburg). In einem Vertrag, dem Pfrundurbar, wurden die Einkünfte jeweilen festgehalten. Von der Pfrund Schwarzenegg lesen wir z. B. im Urbar vom Jahr 1716:

Pfrund u. Gebäuw.

Ein jewesender Herr Predikant zu Schwarzenegg hat zu besitzen u. zu bewohnen: Ein Pfrundhaus, Schüre u. Ofenhaus zusamt der vorbeyliegenden Matten, ohngefährlich sechs Jucharten haltend, stosst sonnenaufgang an Hans Kropfs u. Hans

Haldimann's Härd, mittags u. yngangs an Ueli Glücki's mitternachts an das Pfrundhaus und Allmend. Diese Matten befindet sich ordentlichermassen ausgemarchet.

Obgamelte Gebäuw werden von einem jewesenden Herrn Schultheiss zu Thun in Ehren gehalten (unterhalten).

Denn hat er auch jährlich von dem Strichelbergzehnten zu beziehen:

Dinkel = 15 Mütt.

[1 Mütt = 90 Pfund Brot.]

Haber = 15 Mütt

[für Haberbrei morgens und Habersuppe abends].

So hat er auch jährlich aus dem Schloss Thun zu beziehen:

Wein = 3 Säum

wie auch aus dem Pfrundkeller Sigeriswyl:

Wein = 4 Säum.

Stock- u. Rüthi-Zehnten.

Weiters gehört einem Herrn Predikanten allen Stock- u. Rüthi-Zehnten in Eriz.

Allmendrecht. Verners hat er für 4 Kühe vor an Seyungsrecht und durch den Sommer für 3 Kühe Rechtsame auf der Gmeind Schwarzenegg Allmenden.

Holz. Noch hat er aus Mrghee. Banholz zur Notdurft Holtz genug zu beziehen, welches er in seinen Kosten fellen, ausmachen, und die Gmein selbiges zum Haus führen soll. Darfüraber der Herr Predikant den fuhrlüten ein Abend-zu geben schuldig. Dazu kommen noch Gültbriefen mit Zinsgenuss für den Pfarrer.

Abänderungen zum Pfrund-Urbar.

1751 Waldung. Denne ungefähr Eine Jucharte Walldung »Krishauw« genannt, hider Schwarzenegg auf der mittelsten Langenegg-Allmend bey dem Trappenmoos gelegen.

Allmendrecht. Im Jahr 1810 sind die Allmendrechte eingetauscht worden gegen $3\frac{1}{4}$ Jucharten Allmendland zunächst hinter der Kirche. Pfr. König hat sich aber bald über die »Schlechtheit« dieses Landes beschwert.

Darauf ist dasselbe von der Regierung verkauft worden.

1874 ist die Pfrundmatte unter der Strasse, weil diese sie zerschnitt, verkauft worden an Jakob Roth.

So ist in verhältnismässig kurzer Zeit die Kirchgemeinde Schwarzenegg entstanden als selbständige Tochter der grossen Kirchgemeinde Steffisburg. Noch galt es, das Kirchen- und Spendgut zu teilen. Im Thun-Buch lesen wir:

1697 März 5. »Die Ehrbarkeit von Schwarzenegg ersucht durch Schreiben des Herrn Pfr. Roll den Schultheissen von Thun um Teilung des Kirchen- u. Spendgutes.

Von der Venner kammer abgeteilt:

	Steffisburg	Schwarzenegg
Kirchengut	2140 Pfund	1200 Pfund
Täuffergut	3615 Pfund	2000 Pfund
Spendgut	10516 Pfund	6010 Pfund

Vorbehalt: Wenn das Spendgut nicht ausreichen sollte zur Stützung der Armen, so wollen beide Kirchhören eine Täll anlegen auf den Bergen im Eriz (Armenpflege Sache der Kirchgemeinde.)

1728 Schwarzenegg und Steffisburg begehren ein Täll anzulegen auf die hinter ihnen liegenden Bergen zur Erhaltung der Armen. 1 Batzen pro Kuhsommerung.

1730 Die Täll bewilligt. 1 Batzen pro Kuhsommerung. Steffisburg bekommt $\frac{2}{3}$, Schwarzenegg $\frac{1}{3}$.

Die Pfarrer zu Schwarzenegg.

Das wichtigste Glied in einer Kirchgemeinde ist der Pfarrer. Ein Hirte, der eine grosse, mannigfaltige Herde zu betreuen hat. Sein Amt ist ein schweres, verantwortungsvolles — vielleicht auch ein dankbares. Den ersten Pfarrern zu Schwarzenegg wartete sicher eine schwere Aufgabe — ob sie in spätern Zeiten viel leichter geworden ist, mögen der jetzige und die anwesenden ehemaligen selbst sagen. — Wurde ihnen doch neben den gewöhnlichen Amtsgeschäften auch die Aufgabe zugeordnet, mit den Taufgesinnten in der Gemeinde Fühlung zu nehmen, sie in der *Staatskirche* zu sammeln. Das stellte ganz besondere Anforderungen an sie.

In amtlichen Akten lesen wir:

»Wo Täufer sind, sind gelehrte Prädikanten zu schicken, die eines frommen, unergerlichen Lebens und sanftmütigen Geistes sind.«

Als erster Pfarrer zu Schwarzenegg amtierte Johann Herzog. 1696 hat er schon resigniert und ist als Helfer und vermutlich zugleich Lehrer an einer Schule nach Zofingen gewählt worden.

Meistens hat die Obrigkeit *Kandidaten* auf die Schwarzenegg geschickt. Schwarzenegg war durchaus nicht eine Strafpfarrei.

In den 250 Jahren haben 27 *Pfarrer* auf der Schwarzenegg geamtet. Das macht eine durchschnittliche Amtszeit von etwas mehr als 9 Jahren. Am längsten war Pfr. Hanting 1764—1787 mit 23 Jahren auf der Schwarzenegg, ihm folgt sein Amtsnachfolger, Pfr. Rütimeyer mit 21 Jahren. Die kürzeste Amtszeit mit nur 1 Jahr hatte Pfr. Samuel Suter 1745. Eigentümlicherweise ist da ein Wechsel vorgenommen worden zwischen Bümpliz und Schwarzenegg. Es dürfte sich hier wohl um die einzige Strafbesetzung handeln. *Abraham Kyburz* 1746—1750. Man munkelte über ihn schon allerhand, als er kam. Die frühere Gemeinde hätte allerhand zu klagen gehabt. »Es läute in Bümpliz zur Predigt und kein Pfarrer sei da; die Taufenen müssten lange warten; er predige schlecht, und die Kinder lehr sei nicht besser, überhaupt die Gemeinde sei nicht versorget.« Warum? Kyburz dichtete, wollte den grossen Albrecht Haller nachahmen, Natur und Volk besingen. Seine unglückliche Art hat ihn auch auf der Schwarzenegg unmöglich gemacht. 1750 ist er seines Amtes entsetzt worden.

Wie heute die Schule durch den Schulinspektor inspiziert wird, so wurde früher alljährlich *kirchliche Visitation* gehalten durch die *Juraten*. Der Jurat erschien in der Predigt. Alle Vorgesetzten und Hausväter hatten zugegen zu sein. Nach Beendigung der Predigt wurde die zurückgehaltene Gemeinde aufgefordert, ungescheut ohne Schonung alles Missfällige über das Leben und die Amtsführung ihres Prädikanten und ihrer Chorrichter vorzubringen. Im Visitationsbericht erstattete dann der Jurat dem Kapitel Bericht über seine Wahrnehmungen und Feststellungen. Das Kapitel hat alljährlich in den Kapitelsberichten über den Stand des kirchlichen Lebens die Obrigkeit unterrichtet. In diesen Kapitelsberichten finden wir Urteile über die Pfarrherren:

»Ist von ihm zeuget worden, er predige wohl u. lehrhaft und in seinem Wandel u. Läben sey nur alles Gutes zu sagen.«

»Ist seinen Zuhörern wegen eifrigen Predigens und erbaulichen Lebens sehr erfreulich.«

»Hat das Lob eines treuen Dieners.«

»Hat ein gut Zeugnis.«

Besondere Auszeichnungen wurden Pfr. Rütimeyer 1787—1808 zuteil. Ihm wurde das Amt eines Juraten übertragen. Dazu wurden nur tüchtige, gelehrte, geachtete Pfarrer bestimmt. Seine Wirksamkeit in Schwarzenegg fiel in die Zeit, da die französischen Machthaber mit Hilfe ihrer Heere der Schweiz ihren Willen aufzuzwangen. In unserm Chorgerichtsmanual ist von 1798—1803 eine Lücke. Das alte Patrizierregiment hat aufgehört und Platz gemacht einem demokratisch-»bürgerlichen«, aber von fremdem Willen diktiert. Die Anrede: »Hochwohlgeborne, fürnehme, gestrenge, gnädige etc. Herren« ist der kurzen republikanischen »Bürger Präsident und Beisitzer« gewichen. Die alte obrigkeitliche Kirchenordnung mit dem Chorgericht in jeder Kirchgemeinde und dem Oberchorgericht in Bern hat Platz machen müssen einem *zentralen Kirchenrat in Bern* und einem Kirchenrat *Kanton Oberland*. In den Kirchenrat sind gewählt worden 5 Pfarrer, darunter Pfr. Rütimeyer, Schwarzenegg. In den zentralen Kirchenrat wurde für den Kanton Oberland bestimmt: Dekan Stähli, Thun, und als Suppleant Pfr. Rütimeyer.

Man fühlte sich offenbar nicht wohl unter der von den fremden Machthabern aufgezwängten Ordnung. In einem Bericht können wir lesen:

»Es wird der Wunsch geäußert, dass der alte Modus, die Visitation zu halten, wobei alle Vorgesetzten und Hausväter zugegen seyen, wieder eingeführt werde.«

Ueber die Einstellung der Schwarzenegger zu den damaligen umstürzlerischen Geschehnissen haben wir im weitem aus den Akten nichts finden können. Die Gedenktafeln im Münster zu Bern für die am 5. März 1798 gefallenen Berner Soldaten weisen Namen auf vom Eriz, Schwarzeneck, von Ober- und Unterlangeneck. Daraus schliessen wir, dass die Schwarzenegger zur Regie-

rung hielten und gewillt waren, die fremde Einmischung von unserm Lande fern zu halten.

Pfr. Rütimeyer ist im Jahre 1808 nach Langenthal gewählt worden. Ueberhaupt sind die meisten Pfarrer zu Schwarzenegg nach einer kürzern oder längern Amtsdauer an eine grosse Kirchgemeinde im Unterland gewählt oder später berufen worden.

Das Chorgericht.

Wir haben gehört, dass am Installationstag des ersten Pfarrers auch gerade das Chorgericht gewählt wurde. Das war der Vorgänger des heutigen Kirchgemeinderates. Seine Stellung und Aufgabe ist unter den Leitspruch gestellt worden:

zuo der ehr Gottes,
zuor ausreüttung alles boesen,
und fortpflanzung alles guotten.

Seine Aufgaben waren viel mannigfaltiger und umfangreicher als die des heutigen Kirchgemeinderates. So hatten sie auch viel mehr Sitzungen. Die Satzungen geboten ihnen, sich wenigstens alle 14 Tage einmal zu versammeln, »sie hätten etwas zu verschaffen oder nicht«. In den Chorgerichtssatzungen waren ebenfalls die Pflichten und Gewalten der Chorgerichte umschrieben. Diese handeln von der *Ehe*, von *Ehescheidungen*, von *Ehebruch*, vom *Kirchgang und Sabbat* und von allen übrigen »*der evangelischen Religion widerstrebenden Lastern*«. Im weitem hatten die Chorrichter auch zu wachen über alle obrigkeitlichen Mandate und Verordnungen, welche die christliche Disziplin und Ehrbarkeit berührten.

Uebertretende wurden vor das Chorgericht zitiert, abgehört und ermahnt. Wo eine Wortabstrafung zu gelinde war, hatte das Chorgericht Gewalt, Geldbussen zu verfallen oder sogar Gefängnisstrafen auszusprechen (zuo wasser, muos und brot). Die Frauen hatten die gleichen Strafen auszustehen wie die Männer. Sehr viel mussten sich die Chorrichter mit Paternitätsklagen befassen. Bei

Uebertretungen auf weltlichem Gebiet war der Schultheiss in den meisten Fällen zuständig, während schwerwiegende sittliche Vergehen ans Oberchorgericht in Bern gewiesen wurden.

Aufzeichnungen in unsern Chorgerichtsmanualen.

Kirche und Sabbat.

- 1743 »Dem Wirt Zaugg wird vorgehalten, dass er am Bättag während dem Gottesdienst gewirtet u. Wein ausgeschenkt, weil die *Kundschafter* ihn bei 6 Gästen im Keller beim Wein gefunden. Es wird beschlossen, ihn dem Schultheissen zu verleiden.«
- 1744 Nov. »Auf Citation hind sind erschienen Christian Haldimann u. Sam. Leemann, denen vorgehalten worden, dass sie Sonntags haben Salz hier auf die Egg in u. nach dem Gottesdienst geführt. Beide bekennen, es aus Notdurft getan, weil sie wegen des Regenwetters es am Samstag nicht bis zum Haus bringen konnten.«
- 1782 »Am 6. Jenner wurde der Nachbarwirt, Niklaus Wyss vor Chorgericht beschieden, weil er am Neujahrstag ohne Bewilligung hat geigen, pfeifen u. tanzen lassen, dazu er Länderspielleute hatte.
Weil Länderspielleute im Wirtshaus geduldet, wurde er dem hochgeehrtesten Herrn Schultheissen angezeigt.«
- 1790 »Am 7. Merz wird ein in Besichtigung des Gottesdienstes u. Genuss des Abendmahles äusserst saumseliges Gemeindeglied, weil er am Sonntag Vormittag gejagt hat, mit 1 Pfund gebüsst.«
- 1826 März 28. »Auf den Antrag des Pfarrers wird erkannt: Es solle, wie früher, laut Vorschrift, an den Sonntagen nach dem Eingang des Morgengottesdienstes durch den jüngsten Chorrichter u. den Sigrüst der Kehrl in das Wirtshaus u. auf dem Kirchplatz herum gemacht, alles der Feier des Tages Anstössige, die Andacht Störende dem Chorgericht angezeigt und die Fehlbaren vor dasselbe citirt werden.«

Schule.

- 1830 Jenner 24. »Wegen unfleissigen Schulbesuchs ihrer Kinder sind auf heute vorgeladen worden: 6 Väter aus dem Eriz.
5 versprechen Besserung. Der eine weigert sich, seine Kinder zu dem gegenwärtigen Schulmeister zu schicken.
Da er kein Eigentum im Eriz besitzt, so haben wir denselben mit Genehmigung des Oberamtes Thun nach Chorge richtssatzung aus der Gemeinde gewiesen.«

- 1859 Marz 8. »Der Kirchenvorstand versammelt sich lediglich zur Prüfung der Kenntnis, namentlich im Lesen der unterweisungspflichtigen Schulkinder. Der Befund ist im Allgemeinen befriedigend. Doch müssen 2 Knaben u. 4 Mädchen abgewiesen werden, da sie nicht ordentlich lesen können. Eingeschrieben werden 81 Kinder.
80 hatten zu Ostern die Erlaubnis zum hl. Abendmahl erhalten, 10 sollen sie auf künftigen Herbst erhalten.«

Andere Laster.

- 1738 Merz 2. »Ist Peter Bürki auf Langenegg und Christian Steiner, der Schneider, am Sonntag in einer öffentlichen Predigt aus Befehl der Gnädigen Herren und Oberen von Bern vor die ganze Gemeind gestellt worden und weil sie an Hans Schüpach von Brenzikofen eine Allraun um 20 Taler verkauft, öffentlich in der Predigt bestraft, hernach zum Erdpfahl und zum Abtrag aller Kösten und 2 jähriger Bannisation aus Landes gehalten u. verurteilt worden.«

So haben die Chorrichter ihr Wächteramt getreu den Satzungen und obrigkeitlichen Weisungen ausgeübt zur Förderung des kirchlichen Lebens und Hebung der Sitte.

Die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts brachten die endgültige Abdankung des Patriziates. Vom Volk wurde nunmehr die Regierung gewählt. An Stelle der väterlich-strengen Satzungen und Mandate traten Verfassung und Gesetz, getragen von freiheitlichem Geist. Darin wurden die persönlichen Rechte wie: Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit, Glaubens-, Lehr- und Pressefreiheit etc. gewährleistet. Bestimmt eine Lockerung gegenüber frühern Zeiten. Die musste sich auch im kirchlichen Leben zeigen. Schon erhoben sich warnende Stimmen und wiesen darauf hin: Bei all den nötigen und wohltuenden persönlichen Freiheiten muss aber festgehalten werden an *der Bindung an Gott*. Spätere Kirchenvorstände haben ihre Aufgabe auch auf das wirtschaftliche Gebiet ausgeweitet. So lesen wir in Protokollen:

- 1866 Mai 17. »Ein Ratsmitglied wird beauftragt, eine Petition für Korrektion der Schwarzenegg-Thun Strasse zu verfassen.«
- 1868 Mai 7. Der Kirchgemeinderat will sich bei der Postdirektion für eine Fahrpost über Schwarzenegg und Röthenbach zu verwenden.«

1899 Jan. 8. »Betr. Ausnützung der Sulg wurde beschlossen, zum Zwecke der spätern Nutzbarmachung der Wasserkraft der Sulg auf den Namen u. Kosten der Kirchgemeinde die erforderl. Erhebungen u. Aufnahme eines Situationsplanes ausführen zu lassen u. ein diesbezügl. Gesuch zur Erlangung der Konzession an den h. Reg. Rat des Kts. Bern einzusenden.«

Ein Pfarrbericht 1764

gibt uns Einblick in die Bevölkerungs-, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in frühern Zeiten, und wir entnehmen ihm nur folgendes:

Feuerstätten	289
Ehen	233

Mannspersonen:		Weibspersonen:	
unter 16 Jahren	281	unter 14 Jahren	226
von 16—60 Jahren	337	von 14—50 Jahren	320
über 60 Jahren	73	über 50 Jahren	121
Wittwer	52	Witwen	43
Summa	716	Summa	710

Beide Geschlechter	= 1426	Vergleich	
Verburgerte	= 1000	Thun	= 2346
Hintersässen	= 409	Stäffisburg	= 1907
Heimatlose	= 9	Sigriswil	= 1808

Zustand der Armut

Kinder armer Eltern	= 63
Waisen	= 8
Elende von mittlern Jahren	60
Alte	9

Total 140

Von Zuwachs und Abnahme der Bevölkerung 1753—1763

Zahl der Getauften	445	Zahl der Gestorbenen	322
--------------------	-----	----------------------	-----

Wegziehende

In Kriegsdienste	= 16
anderwärts	= 4

Ankommende

aus Kriegsdiensten	= 6
anderstwoher	= 1

In diesem Bericht können wir u. a. lesen:

»Für die zur Arbeit tüchtigen Armen mangelt die Arbeit gar nicht. Die Mannspersonen finden ihren Unterhalt als *Knechte*, Tagelöhner und durch auf dem Land übliche Handwerke. Die Weibspersonen durch Garn spinnen, u. Seiden kämmen, welches hier sehr gewöhnlich ist, u. durch Dienen u. die Feldarbeiten.

Bauliches.

An einer Kirche sind während 250 Jahren allerhand kleinere und grössere bauliche Arbeiten nötig. Aufzeichnungen über solche stehen uns eigentlich seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zur Verfügung. Im Protokoll vom

26. Januar 1871 lesen wir:

»Es wird beschlossen, einen neuen Kirchturm bauen zu lassen u. ein Darlehen von Fr. 16,000.— aufzunehmen u. das Uebrige durch Tellen u. freiwillige Beiträge zu decken.«

Die Renovation des Turmes im Jahr 1929 kostete Fr. 9029.45.

1886 Mai 27. »Um das Ein- und Aussteigen in die Kirchenbänke zu erleichtern, soll etwas geschehen, jedoch mit Beibehaltung der sehr soliden Bestuhlung.«

1898 Juni 19. »Mit überwiegender Mehrheit wird die nötige Renovation des Innern der Kirche beschlossen u. gleichzeitig der K. G. Rat beauftragt, binnen einem halben Jahr über den Kostenpunkt Bericht zu geben.«

1898 Okt. 23. »Von Oberwegmeister Karlen, Steffisburg, ist auf Ersuchen des K. G. R. ein Devis für eine Kirchenrenovation ausgearbeitet worden Fr. 8,000.—.«

1899 Jan. 8. »Es wurde beschlossen, das Kirchenchor gegen eine vom Staate offerierte Entschädigung von Fr. 3,000.— zu übernehmen. Ebenso wurde der K. G. R. beauftragt, die Renovation an die Hand zu nehmen.«

1906 April 19. »Die Versammlung beschliesst, auf der südl. Seite des Kircheneingangs ein Vordächlein erstellen zu lassen.«

Kirche Buchen.

Einem Bedürfnis und Wunsch der Bevölkerung jenseits der Zulg entsprechend, wurde im Jahr 1929 die Kirche zu Buchen gebaut und im Jahr 1936 eine selbständige Kirchgemeinde mit Pfarrei errichtet. Drei Kirchen, Grossmutter, Mutter und Tochter teilen sich heute also in die Aufgabe, die früher einer zuge-dacht war.

Nachdem nun aber in Buchen eine muntere, jugendfrische Tochter erstand, schickten sich Grossmutter und Mutter eifertig an, sich wieder einmal gebührend aufzuputzen. Wahrscheinlich die grösste Innen- und Aussenrenovation haben wir alle erlebt. Nach grossen Schwierigkeiten dürfen wir heute, glaube ich, sagen, sie sei gelungen. Dafür haben wir *zu danken*. Vorab dem Verfasser des Projektes und Leiter der Arbeiten, Herrn *Architekt Dubach*, Münsingen. Allen Handwerkern und Mitarbeitern, den hiesigen und auswärtigen, für Fleiss und tüchtige Arbeit.

Wir hätten aber die grosse Renovation mit Orgelumbau nicht wagen dürfen, wenn man uns in der Beschaffung der Mittel nicht tatkräftig beigestanden wäre. Auch dafür möchten wir ganz besonders danken. Vorab für die Subventionen von Bund und Kanton und den Beitrag des Synodalrates mit Fr. 3000.—.

Von ganzem Herzen aber danken möchten wir *allen Spendern von freiwilligen Gaben* aus nah und fern. Mit den zugesicherten Subventionen war das Verständnis, die Liebe zur Sache und die Opferbereitschaft die tragende Basis für das Werk. Es ist eine Tat in wirtschaftlich schwerer Zeit, für die wir nur danken müssen. Unser Dank gilt nicht zuletzt den Frauen und Töchtern, den Vereinen, die den abträglichen Bazar zu Gunsten der Kirchenrenovation durchgeführt haben.

Die Innen- und Aussenrenovation kostet . Fr. 50.181.—

Subventionen:

Bund	Fr. 7,706.—
Kanton	Fr. 2,140.—
Synodalrat	Fr. 3,000.—
Gemeinden	Fr. 1,800.—

Total Fr. 14,646.—

Freie Gaben, gelegentliche Kollekten, gelegentlich einbezahlte Beiträge, Verwertung von Holz und Altmaterial, Erlös aus Bazar etc.

ca. Fr. 25,000.—

So ist unsere Kirche an einem Meilenstein ihrer Wegstrecke angelangt. Sie hat angefangen am Ende des 17. Jahrhunderts, dem Jahrhundert des Absolutismus und der kirchlichen Orthodoxie, da die Kirche die ausgesprochene Dienerin des Staates war. In ihre erste Wegstrecke fallen das Zeitalter der Aufklärung und des wirtschaftlichen Aufschwungs. Staats- und Wirtschaftsformen haben geändert, Sitten und Bräuche sind andere geworden. *Gleich geblieben ist einzig die Botschaft Gottes.*

In einer zerrissenen, sorgenvollen, von unbändiger Zerstörungswut gekennzeichneten Zeit setzt sie ihren Weg fort. Möge stets ihrer Aufgabe sie sich bewusst sein und ihr Mut und Kraft dazu geschenkt werden, mitten im Lebensstrudel zu stehen, gleich einem umbrandeten Felsen, zu tadeln und einzugreifen, wo es nötig ist, zu sammeln und aufzurichten, gemäss dem Wort: »Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.« Das gebe Gott!

Die Pfarrer in Schwarzenegg 1693—1943.

- 1693 Johann Herzog, Cand. resign., 1696 als Helfer nach Zofingen.
1696 Ez. Laurenz Roll, prov. zu Brugg, gest. 1713.
1713 Friedr. Tschaggeny, Helfer zu Interlaken, gest. 1724.
1724 Johann Strähl, Cand., als Pfr. nach Hasli im Grund.
1735 Joh. Heinr. Heerli, Pfr. zu Adelboden; resigniert 1738 gegen ein Leibgeding.
1738 Samuel Massé, Cand., als Pfr. nach Belp 1745.
1745 Samuel Suter, Cand., 1746 als Pfr. nach Bümpliz.
1746 Abr. Kyburz, Pfr. zu Bümpliz, 1750 entsetzt, 1755 als Helfer nach Saanen.
1750 Samuel Sutermeister, Cand., 1764 als Pfr. nach Röthenbach.
1764 Abr. Ganting, Cand., 1787 als Pfr. nach Arch.
1787 Fr. Rütimeyer, Helfer zu Saanen, 1808 als Pfr. nach Langenthal.
1808 Samuel König, Cand., 1816 als Pfr. nach Schüpfen.
1816 Samuel Fischer, Cand., 1824 als Pfr. nach Aarberg.
1824 Johann Jost, Helfer zu Büren, 1835 als Pfr. nach Bürglen.
1835 Gottlieb Benteli, Helfer zu Saanen, 1847 durch Urteil des Amtsgerichts Thun entsetzt, 1849 ein Leibgeding.
1847 Emil Ludwig, Cand., 1855 als Pfr. nach Krauchtal.
1855 Carl Studer, Cand., gest. 1860.
1860 Karl Fr. Math. Hiss.
1872 Adolf Hopf.
1880 M. Rohr.
1886 Blumenstein.
1892 A. Schiesser.
1904 Walter Hopf.
1913 Gottfr. Aebi.
1929 Fritz Mühlemann.
1936 Hans Dürr.
1940 Hans Zbären.

Nachtrag:

- 1949 Hermann Alfred Nathanael Aeschbacher**
1960 Max Weibel
1970 Hugo Rellstab
2001 Thomas Burri